

**Protokoll
über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr
und Umwelt am 03.07.2017**

Beginn : 17.00 Uhr
Ende : 18.10 Uhr
Anwesend : Herr Tewis, Herr Grothmann, Herr Petrak, Herr Arndt, Herr Klein, Herr Meyer
Abwesend : Herr Budy – entschuldigt
Herr Lehmann - entschuldigt
Gäste : Frau Gärtner – IBC Solar AG
Herr Moyo – IBC Solar AG
Verwaltung : Frau Fleck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellen der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 24.04.2017 und Protokollbestätigung
- Top 4 Einwohnerfragestunde
- Top 5 Bearbeitung von Drucksachen
 - DS 25/17 – 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 04/2017
(geladen Frau Gärtner, IBC Solar AG)
 - DS 29/17 – Einzelmaßnahme Bahnhofstraße 21 in Eggesin
 - DS 30/17 – Installation einer E- Tankstelle in Eggesin, Am Bahnhof 3
 - DS 38/17 – Aufstellungsverfahren für den B- Plan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin – Karpin I“ der Stadt Eggesin
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Stand 06/2017
 - DS 38/17- Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Parkplatzes bei der Gaststätte „Zur Eiche“ und vor dem Autohaus Assmann
 - DS 39/17 – Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Ueckermünder Straße/Ausbau in Eggesin
- Top 6 Sonstiges und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- Top 7 Sonstiges und Informationen

Öffentlicher Teil

Zu Top 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Tewis eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zu Top 1.1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Bauausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Gremiums fest.

Zu Top 1.2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 6 von 8 Ausschussmitglieder anwesend. Die Empfehlungsbeschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Zu Top 2

Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Zu Top 3

Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 04.07.2016 und Protokollbestätigung

Es wird um die Klärung zur möglichen Aufstellung eines Stoppschildes an der Einmündung Lindenstraße/Karl- Marx- Straße erinnert.

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Zu Top 4

Einwohnerfragestunde

Des Weiteren sollten die Verantwortlichen der Katholische Kirche Hoppenwalde angeschrieben werden, da es wiederholt zu Verkehrsbehinderungen kommt zu katholischen Feiertagen im Bereich der Kirche in Hoppenwalde. Die parkenden Fahrzeuge behindern den fließenden Verkehr. Es sollte seitens der Kirche geprüft werden, ob die Anlage eines eigenen Parkplatzes im rückwärtigen Bereich der Kirche möglich ist.

Keine weiteren Anfragen.

Zu Top 5

Bearbeitung von Drucksachen

DS 25/17

3. Änderng des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

Hier : Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 04/2017

Herr Tewis begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Gärtner und Herrn Moyo von der Firma IBC Solar AG. Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Gärtner und möchte somit dem Unternehmen hier die Gelegenheit geben, das Vorhaben nochmals vorzustellen.

Frau Gärtner stellt mithilfe einer Präsentation das geplante Vorhaben vor. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden umfangreich und fachkompetent erörtert. Sollten im Verlauf des Verfahrens und der Realisierung der Maßnahme Fragen auftreten, steht die Firma der Stadt Eggesin auch weiterhin gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Präsentation sollte allen Mitgliedern der Ausschüsse und den Stadtvertretern per Mail zugesendet werden.

Her Tewis bedankt sich bei den beiden Vertretern der Firma für die Anreise und verabschiedet diese nach dem Vortrag.

Eine Abstimmung zu dieser DS entfällt, da der Bauausschuss bereits am 24.04.2017 darüber entscheiden hat.

DS 29/17

Einzelmaßnahme Bahnhofstraße 21 in Eggesin im Rahmen der Stadtsanierung

hier: Festsetzung des Zuwendungsanteils

Sachverhalt:

Mit DS-Nr. 23/17 vom 11.05.2017 wurde für die Einzelmaßnahme Bahnhofstraße 21 der Aufnahme in das Programm der Stadtsanierung der Stadt Eggesin sowie dem Einsatz von Städtebaufördermitteln grundsätzlich zugestimmt. Die Höhe des Zuwendungsanteils sollte in einer gesonderten Drucksache beschlossen werden.

Der Eigentümer hat zur Ermittlung der Fördersumme Angebote für die Sanierung des Daches vorgelegt. Die vorgelegten Angebote ergeben nach Prüfung und Wertung der wirtschaftlich günstigsten Angebote eine Summe von 54.926,94 € für das Haupthaus und das Stallgebäude. Förderfähig sind nur 53.384,70 € (siehe Anlage). Mit Beschluss der DS-Nr. 08/11 vom 10.02.2011 wurde durch die Stadtvertretung beschlossen, nur noch 50 % der förderfähigen Kosten zu billigen. Bei einer förderfähigen Gesamtsumme von 53.384,70 Euro würde der Antragsteller bei einer Förderung von 50 % einen Zuschuss i. H. v. 26.692,35 €, davon 1/3 Stadtanteil i. H. von 8.007,70 €, erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt für die kleinteilige Modernisierung des Grundstückes, Bahnhofstraße 21, Städtebaufördermittel von 50 % der förderfähigen Ausgaben, somit 26.692,35 € (davon 1/3 Stadt = 8.007,70 €) zu gewähren. Die Modernisierungsvereinbarung zwischen der Stadt Eggesin, dem treuhänderischen Sanierungsträger und dem Eigentümer ist entsprechend abzuschließen.

Abstimmungsergebnis : 6 x Ja

DS 30/17

Installation einer E- Tankstelle in Eggesin, Am Bahnhof 3

(Grundsatzbeschluss, Einwerben von Fördermitteln, Vergabe von Planungsleistungen)

Sachverhalt:

In der Nähe des ehemaligen Bahnhofsgebäude und unmittelbar neben der Naturparkstation beabsichtigt die Stadt Eggesin eine E-Tankstelle zu installieren. Die E-Tanksäule soll mit Solarenergie versorgt werden. Dafür eignet sich eine Photovoltaikanlage (PVA), die in unmittelbarer Nähe des geplanten Standortes aufgebaut werden soll. Für diese PVA bietet sich das Dach des ehemaligen Bahnhofsgebäudes an. Die Stadt Eggesin ist Eigentümerin dieses Gebäudes.

Die Stadt Eggesin plant, das Dach inkl. Dämmung (Spitzdach – Ziegeleindeckung) neu einzudecken. Auf dem Dach soll dann die Photovoltaikanlage (PVA) installiert werden, die die E-Tanksäule für PKW und Fahrräder versorgen soll. Die E-Tanksäule soll neben der Naturparkstation entstehen, weil sich hier ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt (Bahn, Bus, Radfernweg, Wasserstraße) befindet. Die touristischen, historischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten, wie die Naturpark-station, der Wasserwanderrastplatz, das Kahnschifferzentrum, die Heimatstube, die Kultur- und Blaubeerscheune und das historisch technische Museum u. s . w., können während der Ladezeiten auf Grund der Nähe besucht werden.

Diese geplante Installation der E-Ladestation und die Versorgung der Tanksäule mit Solarenergie trägt wesentlich zur Minimierung des CO²-Ausstoßes bei und ist somit innovativ und kann deshalb mit einem hohen Fördersatz aus dem LEADER-Programm gefördert werden. Laut Aussage der LEADER-Regionalmanagerin, Frau Teßmann, kann bei einer energetische Sanierung und Bildung eines Netzwerkes mit mehreren Akteuren eine bis zu 100 %-ige Förderung in Aussicht gestellt werden. Laut LEADER-Richtlinie ist eine 10 %-ige nationale Kofinanzierung bezogen auf die Fördersumme zu zahlen, so dass realistisch maximal mit einer 90 %-igen Zuwendung gerechnet werden kann.

Allein aus unserem Amtsbereich des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben neben der Stadt Eggesin zusammen mit der Naturparkstation die Gemeinden Altwarp, Hintersee und Rieth (privater Investor) ihr Interesse bekundet, ein Netzwerk zu bilden und eine E-Tankstelle in ihrer Gemeinde zu installieren.

Um Fördermittel für das Jahr 2018 einwerben zu können, muss bis spätestens 31.07.2017 der formelle Antrag der Stadt Eggesin bei der LAG „Stettiner Haff“ vollständig eingereicht werden.

Für die Erstellung des Förderantrages und die Ermittlung der zu erwartenden Ausgaben ist es erforderlich, ein Planungsbüro, insbesondere für die Fachplanung, einzubeziehen. Durch das Bauamt werden die Kosten auf ca. 150 T€ geschätzt (**unverbindlich**). Dafür ist eine vorherige Ausschreibung der freiberuflichen Leistungen laut Vergabegesetz notwendig.

Deshalb soll mit dieser Drucksache nicht nur der Grundsatz zum Bau einer E-Ladestation beschlossen werden, sondern auch der Bürgermeister ermächtigt werden, die Planungsleistung nach erfolgter Ausschreibung vorerst nur für die Leistungsphasen 1 – 3 zu beauftragen und den Fördermittelantrag zu stellen. Gleichzeitig sollte der Bürgermeister ermächtigt werden, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen, um die Mitgliedschaft im Netzwerk zu bekunden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt die Installation einer E-Tankstelle in Eggesin, Am Bahnhof 3 (ehemaliges Bahnhofsgebäude). Der Bürgermeister wird ermächtigt, den formellen Förderantrag nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung (LEADER-RL M-V) zu stellen und die Planungsleistungen an den wirtschaftlich günstigsten Bieter (vorerst Lph. 1 – 3) zu vergeben. Die Maßnahme ist im Haushalt 2018 einzustellen.

Angeregte Diskussion.

Es wird über die Sinnhaftigkeit einer solchen Ladesäule diskutiert. Auch der Standort der Säule wird diskutiert. Nach Auffassung einiger Ausschussmitglieder wäre es vorteilhafter, wenn die Ladesäule direkt an die Naturparkstation angegliedert werden würde.

Zudem sollte keine freistehende Säule favorisiert werden, sondern eine Lademöglichkeit, die sich im Haus befindet und von außen bedienbar wäre (Vandalismusschäden).

Des Weiteren bemängelt Herr Grothmann die Verfahrensweise bei der Angebotsbeziehung der Honorarleistungen. Die Angebotsabfrage durch die Vergabestelle war nicht korrekt, da die anrechenbaren Kosten nicht beziffert waren. Aus diesem Grund hat er selbst auch kein Angebot abgegeben.

Frau Fleck kann zu der Erstellung und dem Vergabeverfahren keine näheren Angaben machen, wird dies aber in der Verwaltung ansprechen.

Abstimmungsergebnis : 4 x Ja, 1 x Enthaltung, 1 x Nein

DS 37/17

Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin – I“ der Stadt Eggesin

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 06/2017

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 13.10.2016 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt am 14.02.2017 bekanntgemacht.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Teilflächen der Militärliegenschaft Artilleriekaserne Karpin. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Umwidmung der Militarteilfläche in eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ erfolgen. In der Zeit vom 23.02.2017 bis 24.03.2017 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Parallel wurden die Träger der öffentlichen Belange frühzeitig ins Verfahren eingebunden und beteiligt. Das Ergebnis dieser Beteiligung ist in diesen Entwurf mit eingeflossen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung (Stand 06/2017) beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den

Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1

auszulegenden Unterlagen sind in das Internet, auf der Internetseite der Stadt Eggesin, einzustellen.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis : 6 x Ja

DS 38/17

Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Parkplatzes bei der Gaststätte „Zur Eiche“ und vor dem Autohaus Assmann

Sachverhalt:

Der Parkplatz bei der Gaststätte „Zur Eiche“ und vor dem Autohaus Assmann ist behelfs-weise asphaltiert und in einem sehr schlechten Zustand. Insbesondere bei Regenfällen kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen oder es läuft auf das Grundstück der Familie Assmann. Aus diesem Grund ist ein Ausbau des Parkplatzes erforderlich.

Es könnten Fördermittel nach der Richtlinie zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFD-RL M-V) beantragt werden. Die Zuwendungen betragen laut Richtlinie in der Regel 100 % (75 % durch EU-Mittel) der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Kofinanzierung (25 %) erfolgt durch die Stadt Eggesin.

Die Kosten sind in den Haushaltsplan für das Jahr 2018 einzustellen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Der Parkplatz bei der Gaststätte „Zur Eiche“ und vor dem Autohaus Assmann soll ausgebaut werden.
2. Hierfür sollen Fördermittel nach der Richtlinie zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien beantragt werden.
3. Bei der Ausschreibung der Planungsleistungen sollen folgende Planungsbüros berücksichtigt werden:
 - Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung Friedrich Reilmann, Dorfstraße 24, 17375 Meiersberg
 - Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH, August – Bebel –Straße 29, 17389 Anklam
 - KUTIWA projekt gmbH, Ingenieurbüro für Kultur-, Tief- und Wasserbau, Pasewalker Straße 18, 17098 Friedland
 - Architektur- und Ingenieurbüro BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH, Gerstenstraße 9, 17034 Neubrandenburg
 - Merkel Ingenieur Consult, Schwedenstraße 10, 17033 Neubrandenburg
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Planungsleistung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Diskussion.

Herr Arndt stellt den Antrag, dass das Büro Merkel Consult von der Liste gestrichen wird. Er begründet seinen Antrag mit den aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Planung des Ausbaus der Stettiner Straße.

Dem Antrag von Herrn Arndt wird mit 6 Ja- Stimmen entsprochen.

Abstimmungsergebnis DS 38/17:

6 x Ja

DS 39/17

Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Ueckermünder Straße, Ausbau in Eggesin

Sachverhalt:

Die Ueckermünder Straße, Ausbau, ist in Teilabschnitten behelfsweise asphaltiert oder mit Bauschutt und Recyclingmaterial befestigt. Bei trockener Witterung sind starke Staub-entwicklungen zu verzeichnen und bei Regen Pfützenbildung.

Weiterhin muss diese Straße regelmäßig durch den Bauhof der Stadt repariert und die auftretenden Löcher verfüllt werden. Aus diesem Grund ist ein Ausbau der Ueckermünder Straße, Ausbau erforderlich.

Es könnten Fördermittel nach der Richtlinie zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFD-RL M-V) beantragt werden. Die Zuwendungen betragen laut Richtlinie in der Regel 100 % (75 % durch EU-Mittel) der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Kofinanzierung (25 %) erfolgt durch die Stadt Eggesin.

Der Variantenvergleich im Zuge der Vorentwurfsplanung von Herrn Reilmann ergab, dass die Pflasterung der Straße preislich günstiger ist als ein Asphaltbelag.

Die Kosten sind in den Haushaltsplan für das Jahr 2018 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Die Ueckermünder Straße, Ausbau, soll mit Betonpflaster in dem laut beiliegenden Lageplan angegebenen Bereich ausgebaut werden.
2. Hierfür sollen Fördermittel nach der Richtlinie zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien beantragt werden.
3. Bei der Ausschreibung der Planungsleistungen sollen folgende Planungsbüros berücksichtigt werden:
 - Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung Friedrich Reilmann, Dorfstraße 24, 17375 Meiersberg
 - Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH, August – Bebel –Straße 29, 17389 Anklam
 - KUTIWA projekt GmbH, Ingenieurbüro für Kultur-, Tief- und Wasserbau, Pasewalker Straße 18, 17098 Friedland
 - Architektur- und Ingenieurbüro BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH, Gerstenstraße 9, 17034 Neubrandenburg
 - Merkel Ingenieur Consult, Schwedenstraße 10, 17033 Neubrandenburg
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Planungsleistung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Diskussion.

Herr Arndt stellt den Antrag, dass das Büro Merkel Consult von der Liste gestrichen wird.

Dem Antrag von Herrn Arndt wird mit 6 Ja- Stimmen entsprochen.

Abstimmungsergebnis DS 38/17: 6 x Ja

Zu Top 6

Sonstiges und Informationen

Prioritätenliste Straßen- und Wegebau Stadt Eggesin

Die Verwaltung hat eine Prioritätenliste für Straßen und Wege zusammengestellt. Die Liste sollte unter Umständen nochmals in den Fraktionen diskutiert werden.

Übersicht Änderungen FNP Stadt Eggesin

Durch die Verwaltung wird den Ausschussmitgliedern wunschgemäß eine Übersicht über die bisherigen Änderungen des FNP der Stadt Eggesin übergeben.

Zweite Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Frau Fleck berichtet über die derzeitige Zweite Änderung des RREP Vorpommern und über das Verfahren zum Entwurf 2017 zur dritten Stufe der Beteiligung dazu.

Fakt ist, dass im Gebiet der Stadt Eggesin keine Windkratteignungsgebiete ausgewiesen sind und die Stadt Eggesin somit auch nicht betroffen ist.

Keine weiteren Informationen.

Ende öffentlicher Teil.

gez. Tewis
Ausschussvorsitzender

gez. Fleck
Protokollführerin